

## Grobübersicht über Gebühren für das Bauwesen in der Gemeinde Gaiserwald

1. Mit der Erteilung der Baubewilligung	2. Mit der Erteilung der Schnurgerüstabnahme	3. Mit der Schätzung / Mit dem Anschluss
<p><b>1.1 Baubewilligungsgebühren (Grundgebühren)</b> Einfamilienhäuser im Rahmen von Fr. 1'500.– bis 2'000. Zweifamilienhäuser, je Haus, im Rahmen von Fr. 1'500.– bis Fr. 2'000.– Reihenhäuser pro Reihe Fr. 1'000.–, Zuschlag pro Haus Fr. 300.– Mehrfamilienhäuser Fr. 2'000.–, Zuschlag je Wohnung Fr. 200.– Für Einzel- und Doppelgaragen Fr. 80.– Für Sammelgaragen Fr. 500.– zuzüglich Fr. 40.– je Abstellplatz. <b>Auskünfte</b> erteilt das <b>Bauamt Gaiserwald, 071 313 86 90</b></p> <p><b>1.2 Energienachweis</b> Abhängig von der gewählten Nachweisart und Grösse des Objektes; Es wird nur noch jeder zehnte Nachweis detailliert geprüft. Die Kosten dafür werden auf sämtliche Gesuche verteilt. Nachkontrollen und unvollständige Nachweise nach Aufwand zuzüglich Bearbeitungsgebühr Bauamt Fr. ca. 100.– <b>Auskünfte</b> erteilt das <b>Bauamt Gaiserwald, 071 313 86 90</b></p> <p><b>1.4. Feuerschutz</b> Die Bewilligungsgebühr für den Feuerschutz muss im Einzelfall ermittelt werden. <i>Rechtsgrundlage:</i> Gebührentarif für das Bauwesen der politischen Gemeinde Gaiserwald vom 14. Juni 2010. <b>Auskünfte</b> erteilt der <b>Feuerschutzbeamte, Marcos Harder, 071 313 86 81</b></p> <p><b>1.5 Ersatzbeitrag für Zivilschutzraum</b> Kosten pro Schutzplatz im Rahmen von Fr. 1'530.– für 1 Schutzplatz gemäss Tabelle der durchschnittlichen Mehrkosten bzw. Ersatzbeiträge. <i>Rechtsgrundlage:</i> Art. 21 der eidgenössischen Zivilschutzverordnung (SR 520.11). <b>Auskünfte</b> erteilt das <b>Amt für Militär und Zivilschutz des Kantons St. Gallen, 071 274 26 99</b></p> <p><b>1.6 Schutzraumbau</b> Bewilligungs- und Kontrollgebühren; Einfamilienhaus ca. Fr. 900.–. <b>Auskünfte</b> erteilt das <b>Gruner + Wepf Ingenieure AG, Markus Dierauer, 071 335 09 22</b></p>	<p><b>2.1 Anschlussbeitrag Elektra</b> Neuanschlüsse Einfamilienhäuser, Zuleitungslänge max. 60m, Zuleitungskab. bis 25mm<sup>2</sup>, Anschluss. 5kW/15 Min. ca. Fr. 15'000.– (inkl. MWST, exkl. Grabarbeiten.), übrige Objekte auf Anfrage. <i>Rechtsgrundlage:</i> Art. 4 des Reglement über die Erhebung von Anschlussbeiträgen der Elektra Gaiserwald vom 1. Oktober 2000. <b>Auskünfte</b> erteilt das <b>IBG B. Graf AG, SG, Jürgen Heber, 071 282 86 86</b></p> <p><b>2. Anschlussbeitrag Wasserversorgung Engelburg</b> Grundquote Fr. 1'500.– Gebäudezuschlag - Für Neubauten: 1.5% des Zeitwertes (Provisorische Ermittlung aufgrund der gesetzlichen Bauzeitversicherung; definitive Abrechnung nach Vorliegen der amtlichen Schätzung) - Für Umbauten und Erweiterungsbauten: 1.5% auf dem Fr. 100'000.– übersteigenden Teil der Werterhöhung. <i>Rechtsgrundlage:</i> Art. 36 bis 41 des Wasserreglementes der <b>Dorfkorporation Engelburg</b> vom 20. Juni 1996</p> <p><b>Abtwil</b> Grundquote Fr. 1'000.– Gebäudezuschlag - Für Neubauten: 1.5% des Zeitwertes (Provisorische Ermittlung aufgrund der gesetzlichen Bauzeitversicherung, definitive Abrechnung nach Vorliegen der amtlichen Schätzung) - Für Umbauten und Erweiterungsbauten: 1.5% auf dem Fr. 50'000.– übersteigenden Teil der Werterhöhung. <i>Rechtsgrundlage:</i> Art. 37 bis 41 des Wasserreglementes der <b>Wasserkorporation Abtwil-St. Josefen</b> vom 4. April 2003. <b>Auskünfte</b> erteilt das <b>Ing.-Büro Haas, Abtwil, Kurt Haas, 071 311 22 77</b></p>	<p><b>3.1 Schätzungsgebühr</b> Es fallen keine Gebühren an</p> <p><b>3.2 Gebäudeaufnahme ins Vermessungswerk</b> Aufnahme eines Gebäudes und der Bodenbedeckung: Einfamilienhaus ca. fr. 800.-- Mehrfamilienhaus ca. Fr. 1'600.-- Zusätzlich werden die tatsächlichen Aufwendungen des Nachführungsgeometers verrechnet. <i>Rechtsgrundlage:</i> Reglement über die Kostentragung der Nachführung der amtlichen Vermessung vom 30. April 2007. <b>Auskünfte</b> erteilt das <b>Grundbuchamt Gaiserwald 071 313 86 95</b></p> <p><b>3.3 Anschlussbeitrag Abwasser</b> a) Mengengebühr: Gebäudebeitrag: Für Bauten und Anlagen: 23 Promille vom Zeitwert. Der Zeitwert wird nach dem Gesetz über die Gebäudeversicherung bestimmt. Flächenbeitrag: Fr. 1.– pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche. b) Grundgebühr: In Abhängigkeit Bauzone und zonenspezifischen Faktors. Herabsetzung 50 % bei Versickerungs- und Retentionsanlagen. <i>Rechtsgrundlage:</i> Abwasserreglement der Politischen Gemeinde Gaiserwald vom 20. Oktober 2003</p> <p><b>3.4 Anschlussbeitrag Gemeinschaftsantennenanlage</b> a) Fr. 1'700.– pro Hausanschluss inkl. 1 Wohnung (exkl. MWST) b) Fr. 300.– für jede weitere Wohnung (exkl. MWST) <i>Rechtsgrundlage:</i> Reglement über Bau, Betrieb und Unterhalt der Gemeinschaftsantennenanlage vom 8. April 1986. Über die Gemeinschaftsantennenanlage kann gegen zusätzliche Gebühren auch das Internet empfangen werden. <b>Auskünfte</b> erteilt das <b>Bauamt Gaiserwald, 071 313 86 90.</b></p>